Gebührenordnung für Prüfungen am GIB

Prüfung zum Gebärdensprachdolmetscher (Kosten hierfür werden von der Staatsoberkasse erhoben)	
Bearbeitungsgebühr	70,00€
Prüfungsgebühr	450,00€

Prüfung zum*zur Gebärdensprachdozent*in	
Prüfungsgebühr für Kursteilnehmer*innen	Prüfungsgebühr ist in der Kursgebühr mitenthalten
Prüfungsgebühr für Externe	400,00€
Nachholprüfungen Theorie: Didaktik	100,00€
Nachholprüfungen Theorie: Psychologie	100,00€
Nachholprüfungen Theorie: Linguistik	150,00€
Nachholprüfungen Praxis (Lehrprobe, Kolloquium)	200,00€

Prüfung zur Taubblindenassistenz	
Prüfungsgebühr schriftlich & praktisch	Prüfungsgebühr ist in der Kursgebühr mitenthalten
Nachhol-/Wiederholungsprüfung Lormen/Taktil[1]	100,00€
Nachhol-/Wiederholungsprüfung Braille	60,00€
Nachhol-/Wiederholungsprüfung schriftlich	60,00€
Nachhol-/Wiederholungstest Techniken der Sehenden Begleitung	100,00€

Prüfung zum Audioberater*in	
Prüfungsgebühr	60,00€
Nachhol-/Wiederholungsprüfung	60,00€

[1] Die Prüfungsgebühr für Lormen oder taktile Gebärdensprache beträgt 100 €. Die Gebühr beträgt ebenfalls 100 €, wenn sowohl Lormen als auch taktile Gebärdensprache geprüft werden.

Prüfung Haugebärdensprachkurs	
Prüfungsgebühr	Prüfungsgebühr ist in der Kursgebühr mitenthalten
Nachhol-/Wiederholungsprüfung	100,00€

Prüfung zum*zur Schriftdolmetscher*in	
Prüfungsgebühr für Kursteilnehmer*innen	wird vom SDI festgelegt